

Haushaltssatzung der Gemeinde Hemhofen

(Landkreis Erlangen-Höchstadt)

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Hemhofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben mit 16.571.926 EUR

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben mit 7.742.800 EUR

ab.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.389.675 EUR vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.600.000 EUR (2025) festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 400 v. H. |
| 2. Gewebesteuer | 380 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Hemhofen, den 10.06.2024


Ludwig Nagel
1. Bürgermeister



Gemeinde Hemhofen